

**Städtische Realschule am Hemberg**  
Alexander-Pfänder-Weg 9, 58636 Iserlohn  
Tel. 02371-438710  
Telefax-Nr. 02371-438716  
E-Mail: schulleiterin@rshemberg.nrw.schule  
**Datum: 07.09.2021**

---

## **Möglichkeit der Quarantäneverkürzung für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

heute Mittag erreichte mich eine Information des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises als Reaktion auf die gestrige Bund-Länder-Konferenz.

### **Danach gilt im MK ab sofort folgende Regelung:**

„Die Möglichkeit der Quarantäneverkürzung besteht ausschließlich für Kontaktpersonen, die im Schulsetting generiert wurden. Das heißt, ist im familiären Umfeld eine Person erkrankt und steht ein Schulkind dadurch als enge Kontaktperson unter Quarantäne, ist hier eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne nicht möglich.

- Die Quarantäne muss für mindestens 5 volle Tage eingehalten werden.
- Eine Freitestung kommt nur für symptomlose Schüler\*innen in Frage. Treten Symptome auf, sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden und dort ein PCR-Abstrich erfolgen.
- Eine Freitestung ist am 5. Tag möglich. Akzeptiert wird in diesem aktuellen Übergangszeitraum zunächst ein Testnachweis über sowohl einen PCR-Test (Labortest) als auch ein Bürgertest einer Bürgerteststelle. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest wird nicht akzeptiert.
- Der Testnachweis muss am 1. Unterrichtstag in der Schule vorgelegt werden. Sie als Schule kontrollieren bitte die entsprechenden Testnachweise und melden dann die Schüler\*innen, die sich unter den beschriebenen Rahmenbedingungen freigetestet haben und wieder am Unterricht teilnehmen an uns als Gesundheitsamt.

Die Meldung muss die Angabe enthalten, dass Ihnen ein negativer Testnachweis vorgelegt wurde. Seitens des Gesundheitsamtes wird dann auf Grundlage Ihrer Meldung eine schriftliche Quarantäneaufhebung erfolgen.

- Auch Schüler, die sich aktuell in Quarantäne befinden, haben jetzt schon die Möglichkeit, ihre laufende Quarantäne zu beenden, sofern der letzte einschlägige Kontakt zu einer erkrankten Person mindestens 5 volle Tage zurückliegt.

Ab heute können sich also alle Schüler\*innen freitesten, die vor bzw. am 02.09.2021 Kontakt zu einer infizierten Person hatten.“

#### Rechenbeispiel:

letzter Kontakt zu einer erkrankten Person am 02.09.2021

Quarantäne für 5 Tage: 03.09.-07.09.21, 23:59 Uhr einschließlich.

Freitestung möglich am 07.09.2021

Quarantäneende am 08.09.21, 00:01 und Schulbesuch wieder möglich mit Vorlage des negativen Testnachweises in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen



U. Neugebauer (Schulleiterin)